

Elektronisches Amtsblatt.

AKTUELLE BEKANNTMACHUNGEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. e06/2024 vom 09.02.2024

Öffentliche Ausschreibung



Die Große Kreisstadt Riesa mit ca. 180 Mitarbeitern in der Stadtverwaltung als wichtiger Dienstleister beabsichtigt im Stadtbauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Besetzung der Stellen

Sachbearbeitung im Bereich Abwasser (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Vorbereitung und Begleitung des Neu- und Umbaus sowie der Erneuerung von Abwasseranlagen des städtischen Netzes und der damit verbundenen Abwasseranlagen
- Bauliche Unterhaltung, Havarien Reparaturen, Wartung und Instandhaltung von Abwasseranlagen der Stadt Riesa
- Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zur Nachweisführung der Funktionsfähigkeiten der Anlagen inkl. Leistungsvergabe / Bewertung der Zustände / Ableitung von Maßnahmen nach Dringlichkeit
- Kontrolle der gewerblichen Abwassereinleitung auf Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften bei Öl- und Fettabseidern
- Erarbeitung konzeptioneller techn. Vorgaben für Abwasseranlagen zu Bebauungs- und Erschließungsvorhaben
- Prüfung der Einhaltung satzungs- und wasserrechtlicher Vorgaben in weiteren Verfahren

Ihre Qualifikation

- grundständiges Studium Bauingenieurwesen – Schwerpunktfach Straßen- / Tiefbauingenieurwesen oder grundständiges Studium Umweltingenieur / Umwelttechnik / Wasserwirtschaft / Abwasser oder Abschluss als Staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau oder ein vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Abwasserbeseitigung
- Kenntnisse im Verwaltungshandeln von Vorteil
- ausgeprägtes Maß an analytischem Denkvermögen, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit

- sicherer Umgang mit MS-Office sowie Aufgeschlossenheit bzgl. der Digitalisierung in der Verwaltung
- Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot

- ein interessantes, selbständiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD – VKA bis zur Entgeltgruppe E 10 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Möglichkeit zum Fahrradleasing mittels Entgeltumwandlung nach Ablauf der Probezeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese an die

Große Kreisstadt Riesa
Stadtverwaltung
Hauptamt
Rathausplatz 1
01589 Riesa

oder per Mail an: personal@stadt-riesa.de.

Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem pdf-Dokument mit maximal 10 MB zusammen.

Wir verweisen auf die Datenschutzbestimmungen unter: <https://riesa.de/datenschutzerklaerung>

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt (03525 / 700 202 bzw. hauptamt@stadt-riesa.de) zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa über die öffentliche Auslegung der Lärmaktionsplanung Stufe 4, Berichtsentwurf

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Lärmbelastung in besonders betroffenen Bereichen zu analysieren und Aktionspläne aufzustellen, um hohe Lärmbelastungen durch den Umgebungslärm mittel- bis langfristig zu mindern, vorzubeugen oder zu vermeiden.

Die Große Kreisstadt Riesa ist im Rahmen dieser EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Teilnahme an der Lärmaktionsplanung Stufe 4 nach § 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, welche bis zum 18.07.2024 abgeschlossen sein muss.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 durchzuführen.

Dementsprechend wird der Berichtsentwurf zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 in der Zeit vom

12.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

in der Stadtverwaltung Riesa, 01589 Riesa, Friedrich-Engels-Straße 13 im Stadtbauamt zu den nachfolgend

aufgeführten Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donners- tag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadtverwaltung Riesa, Stadtbauamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Information zu den Unterlagen Lärmaktionsplanung der Stufe 4 im Internet unter www.riesa.de – Bekanntmachungen – „Lärmaktionsplanung“ > Lärmaktionsplanung Stufe 4 Berichtsentwurf; > Lärmkartierung 2022, Lärmkarten (24 Stunden) und > Lärmkartierung 2022, Lärmkarten (Nacht).

Riesa, 1. Februar 2024

Marco Müller
Oberbürgermeister

Friedensrichter vereidigt Monatliche Sprechstunde

Der neu gewählte Friedensrichter Leander Plato und seine Stellvertreterin Michaela Kluge wurden am 5. Januar 2024 offiziell vereidigt und befinden sich derzeit in der Einarbeitung in ihr Ehrenamt. In diesem Zusammenhang konnten bereits die Abläufe und Verantwortlichkeiten zwischen Friedensrichtern und Stadtverwaltung geklärt werden.

Zielsetzung der beiden Friedensrichter ist es, ab sofort monatlich eine offene Sprechstunde in der Stadtverwaltung anzubieten. Die ersten Termine hierzu sind jeweils dienstags am

27. Februar und 26. März 2024

Eine Voranmeldung ist erforderlich.

Anfragen an die Friedensrichter sowie Anmeldungen für die offene Sprechstunde können vorübergehend an das Organisationspostfach des Amtes für Sicherheit und Ordnung, ordnungsamt@stadt-riesa.de gerichtet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa, Der Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Verantwortlicher Redakteur: Pressesprecher

Telefon (03525) 700-205. **E-Mail** obm.pressestelle@stadt-riesa.de . www.riesa.de